

Bekanntmachung Nr. 17/2006

**Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes
I/49 "St. Hubertus Schützen Niederbardenberg "
sowie
der zugehörigen 15. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.02.2006 beschlossen, den Bebauungsplan I/49 "St. Hubertus Schützen Niederbardenberg" einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Begründung sowie die zugehörige 15. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes I/49 - "St. Hubertus Schützen Niederbardenberg" sowie der zugehörigen 15. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst ein ca. 1,3 ha großes Gebiet im Stadtteil Niederbardenberg, nördlich der Straße Im Winkel.

Die räumliche Abgrenzung der deckungsgleichen Geltungsbereiche ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Die Planunterlagen einschließlich textlichen Festsetzungen, Begründung und Erläuterungsbericht liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der z.Zt. gültigen Fassung in der Zeit vom 13.04.2006 bis einschließlich 15.05.2006 bei der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, Zimmer 315 zu jedermann Einsicht offen.

Innerhalb der vorgenannten Frist können während der Dienststunden

montags und dienstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Anregungen zur Planung vorgebracht werden.

Herzogenrath, den 05.04.2006

(Christoph von den Driesch)
1. Beigeordneter

Stadt Herzogenrath Stadtteil Herzogenrath
Räumliche Abgrenzung des Bebauungsplanentwurfes
I/49 St.-Hubertus Schützen

Anlage 1

Stand 08/2005

Maßstab 1:5.000

